



# Fußballclub 1920 Berwangen e.V.

Fußball · Gymnastik

6926 Kirchartd-Berwangen  
Am Bruchgraben 4  
Telefon: 07266/1689  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Kirchartd  
Konto-Nummer: 2727501  
Vereinsfarben: rot/weiß  
6926 Kirchartd-Berwangen, den

## JUGENDORDNUNG

### § 1

Zur Vertretung und Wahrnehmung jugendspezifischer Interessen und Bedürfnisse, insbesondere zur Organisation und Durchführung überfachlicher Jugendarbeit schließen sich die Jugendlichen des FC Berwangen zur Vereinsjugend zusammen. Zur Vereinsjugend gehören alle Mitglieder des FC vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter in der Jugendarbeit des FC.

### § 2

Die Vereinsjugend wählt in einer Jugendversammlung

den/die Jugendleiter/in  
den/die Jugendkassenwart/in  
den/die Schriftführer/in  
den/die Elternvertreter/in

Der Jugendleiter/in vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er/Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Vereins. Die Wahlen durch die Jugendversammlungen finden mind. alle 2 Jahre vor der mit Wahlen verbundenen Generalversammlung des Vereins statt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend nach § 1 ab vollendetem 10. Lebensjahr. Die Wahl des Jugendleiters/in bedarf der Bestätigung durch die Generalversammlung. In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar.

### § 3

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Vereinsjugend über eigene finanzielle Mittel. Sie wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln sowie eventuellen Zuschüssen, Spenden u. sonstigen Einnahmen. Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerischer Maßnahmen.



# Fußballclub 1920 Berwangen e.V.

Fußball · Gymnastik

Blatt 2

6926 Kirchart-Berwangen  
Am Bruchgraben 4  
Telefon: 07266/1689  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Kirchart  
Konto-Nummer: 2727501  
Vereinsfarben: rot/weiß  
6926 Kirchart-Berwangen, den

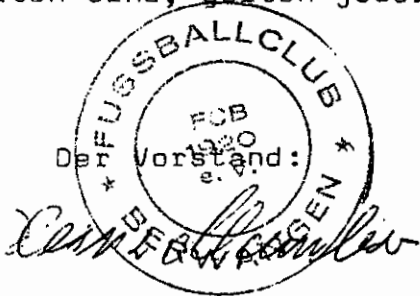
Der Nachweis über die sachgerechte Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung. Dem Vereinsvorstand oder dem vom Verein damit Beauftragten gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig. Ihm ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

## § 4

Die Jugendordnung muß von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Generalversammlung des Vereins mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestätigt werden.  
Das Gleiche gilt für Änderungen.  
Sie tritt mit der Bestätigung durch die Generalversammlung in Kraft.

## § 5

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.



Der Jugendleiter:

*Peter ...*